

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/681

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der PostAuto Schweiz AG sowie den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für das Fahrplanjahr 2011

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund, beteiligten Kantonen und Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den einzelnen Transportunternehmen Vereinbarungen abgeschlossen.

2. Finanzielle Vorgaben

Nach Artikel 16 ARPV haben die Besteller den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Für die Offerten 2011 wurden als zusätzliche Kosten grundsätzlich nur die Investitionsfolgekosten von den Transportunternehmen akzeptiert. Offerten, die von diesen Vorgaben abwichen, mussten von den Transportunternehmen begründet und innerhalb der Aufwandpositionen kompensiert werden.

Die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen haben sich für das Jahr 2011 wiederum als äusserst aufwändig erwiesen, da mit der Umsetzung des Konsolidierungsprogramms des Bundes 2011 – 2013 und der Zuteilung der Bundesmittel 2011 – 2012 auf die Infrastrukturbetreiber (KTU) alle Transportunternehmen ihre Erstofferten überarbeiten mussten. Die letzten bereinigten Offerten sind Mitte Februar 2011 eingegangen.

3. Offerten

Gestützt auf das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ für die Jahre 2010 – 2011 (SGB 107/2009) sowie die durchgeführten Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde wurden die nachfolgenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2011 vereinbart:

Aare Seeland mobil AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 1'335'667.00
BLS AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 3'535'362.00
Baselland Transport AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 508'681.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 1'654'900.00
SBB Regionen Nordwestschweiz/Zentralschweiz	Fr. 10'778'865.00

AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau	Fr. 1'471'330.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung	Fr. 2'971'497.00
Baselland Transport AG (Bus)	Fr. 379'224.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	Fr. <u>6'769'180.00</u>
Übertrag	Fr. 29'404'706.00
Übertrag	Fr. 29'404'706.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung	Fr. 7'117'338.00
PostAuto Region Bern	Fr. 958'267.00
PostAuto Region Nordschweiz	Fr. <u>7'130'993.00</u>
Zwischensumme Abgeltungen	Fr. 44'611'304.00
Offert- und Angebotsüberprüfungen Bahnen/Busbetriebe	Fr. 100'000.00
Tarifverbunde	Fr. <u>3'599'700.00</u>
Total Abgeltungen	Fr. <u>48'311'004.00</u>
Total Abgeltungen Vorjahr	Fr. 47'879'460.00

Die Erhöhung der Abgeltung 2011 um Fr. 431'544.00 gegenüber 2010 ist auf die Fahrzeugbeschaffungen (höhere Abschreibungen und Zinskosten) der Transportunternehmen und die rückläufigen Bundesbeiträge an die konzessionierten Transportunternehmungen zurückzuführen.

4. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1):

- 4.1 Die vereinbarten Abgeltungsbeträge (Angebot und Tarifverbunde) zwischen den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde sowie dem Amt für Verkehr und Tiefbau werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten – unter Einhaltung des Globalbudgets 2010 – 2011 – ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeträge erfolgt je zur Hälfte im April 2011 und September 2011 und geht zu Lasten des Kontos 364000/20448 “Globalbudget Öffentlicher Verkehr” des Amtes für Verkehr und Tiefbau (SGB 107/2009).
- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Nachtragsvereinbarungen) mit den Transportunternehmen beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (all/gas)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern